

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 10. September 2020

Jahrgang 2020 Nr. 7/2020 Delligsen, den 10. September 2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
10	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser vom 09.09.2020 zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Flurbereinigung Eschershausen	





Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Hildesheim, 09.09.2020
Tel.: (05121) 6970-139

Az.: Herten - 611 Eschershausen 05/1 - 2/20

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Flurbereinigung Eschershausen

In dem Flurbereinigungsverfahren Eschershausen, Landkreis Holzminden 105, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) für die folgenden Änderungen festgestellt:

Änderungen der Wertermittlung für die am 08.01.2020 (2. Anordnung zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes) nachstehend zugezogenen Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Eschershausen	Eschershausen	5	739/261, 742/261
Eschershausen	Eschershausen	6	306/4, 765/5
Eschershausen	Eschershausen	8	730/527
Eschershausen	Lenne	4	49/232, 53/241, 54/241, 55/241, 228/5, 229/1, 230/1, 231/5, 232/1, 232/8, 232/10, 234/2, 235/2, 236/2, 237, 238/1, 239/1, 240, 243/1, 464/1, 588/1, 592/2
Eschershausen	Scharfoldendorf	1	336/2
Eschershausen	Scharfoldendorf	2	678
Eschershausen	Scharfoldendorf	4	131/2
Holenberg	Holenberg	3	151, 203
Holenberg	Holenberg	6	292/1, 292/2
Holzen	Holzen	4	338/1
Lüerdissen	Lüerdissen	5	418

Des Weiteren wurden Änderungen der bereits festgestellten Wertermittlungsergebnisse aufgrund von Fehlerberichtigungen an den nachfolgend aufgeführten Flurstücken vorgenommen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Eschershausen	Eschershausen	5	261/5, 797/1
Eschershausen	Eschershausen	6	306/1
Eschershausen	Eschershausen	11	56, 58, 60, 61, 92/1, 98/1
Eschershausen	Eschershausen	13	21, 27, 31, 32
Eschershausen	Eschershausen	15	28
Holzen	Holzen	6	49/186, 50/186, 51/186, 189/6, 189/10

Aufgrund einer zeitgleich zur Auslage der Wertermittlungskarten eingetroffenen Mitteilung des Amtsgerichtes Holzminden bezüglich der Löschung von Starkstromleitungsrechten, wurden nach der Auslegung der Wertermittlungskarten der Leitungsabschlag sowie der Abschlag für Maststandorte bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken entfernt:



Gemarkung	Flur	Flurstücke
Scharfoldendorf	4	99/8
Scharfoldendorf	5	107/3
Lüerdissen	1	64, 69/18, 69/24

Da die Leitung auf ganzer Länge abgebaut wurde, wird der Abschlag für Maststandorte in den Flurstücken, wo keine Absicherung im Grundbuch vorliegt, bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken ebenfalls entfernt:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Scharfoldendorf	5	111, 146/27, 146/29, 225/7

Gemäß § 32 FlurbG werden die Ergebnisse der Wertermittlung hiermit als verbindlich für das weitere Flurbereinigungsverfahren festgestellt. Die Änderungen sind aus den Wertermittlungskarten ersichtlich.

Der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarten können ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Zimmer-Nr. A 308, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim, während der Dienststunden eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter (05121) 6970-139 wird gebeten.

Begründung

Die Wertermittlung ist unter der Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser vorgenommen worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen im Anhörungstermin am 25.08.2020 erläutert worden. Die o.a. Änderungen wurden vorgenommen und in die Wertermittlungskarten übernommen. Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage

Herten

